



Sonstige Betriebskosten

Zu den sonstigen Betriebskosten gehören alle Betriebskosten, die nicht unter den anderen Kostenarten bereits erfasst sind. Hierzu gehören unter anderem

- die Überprüfung von Automatiktüren
- die Überprüfung und Spülung von Abflussrohren
- die Überprüfung von Blitzschutzanlagen
- die Dachwartung
- die Dachrinnenreinigung
- die Überprüfung von elektrischen Anlagen (E-Check)
- die Überprüfung von Feuerlöschern
- die Überprüfung der Gasleitungen und deren Dichtigkeit, sofern nicht anderweitig schon abgerechnet
- die Überprüfung von Lüftungs- und Klimaanlage
- die Gerätemiete und Überprüfung von Rauchwarnmelden
- die Überprüfung von Rauchwärmeabzugsanlagen
- die regelmäßige Überprüfung von Rückstausicherungen
- die Aufwendungen für den Betrieb einer Sauna und/oder eines Schwimmbades
- die Überprüfung von Sicherheitsbeleuchtung und Notstromaggregaten
- die Überprüfung von Trockensteigleitungen
- die Überprüfung von Überwachungs- und/oder Alarmanlagen
- usw.

Die Umlage der Kosten erfolgt in der Regel nach m²-Wohnfläche, sofern alle Mieter betroffen und nichts Gegenteiliges mietvertraglich vereinbart ist. Die Kosten für die Überprüfung der elektrischen Anlagen (E-Check) werden nur auf die beteiligten Mietparteien umgelegt.